

stelle fußend, das „opidum Endingen Jahr 765“! Ludwig Heizmann<sup>11</sup> sucht das Hudingen in Hüttenheim, einem Dorf bei Benfeld im Unterelsaß oder auch in Hüttingen, einem abgegangenen Ort bei Oltingen im Oberelsaß.

Doch auch die Lesart Hudingen (Hüdingen) dürfte falsch sein, es muß Nüdingen heißen. Damit ist der ehemalige Weiler Nidingen bei Kenzingen gemeint, der seit dem Jahre 1200 immer mehr von seinen Bewohnern aufgegeben und später so vergessen wurde, daß nicht einmal ein Flurname sein Andenken festhält.

Warum aber Nüdingen, nicht Hüdingen?

Da ist einmal allgemein zu sagen, daß man dem gewissenhaften, historisch und paläographisch geschulten Schöpflin von vornherein die richtige Lesart zutrauen darf, welche er im Vidimus von 1457 vorfand.

Dann aber sagt Wattenbach<sup>12</sup> beim Buchstaben N: „Die Unzialformen von N und H wurden damals (= 11. bis 13. Jahrhundert) allmählich ganz miteinander vertauscht“, so daß die Majuskelform H bisweilen auch ein N bedeutet. „Diese Majuskelformen sind überhaupt sehr der Willkür unterworfen und lassen sich oft schwer oder gar nicht mit Sicherheit bestimmen.“

Ich vermute nun: Die Urschrift hatte Nudingen. Die 1121 erfolgte Erneuerung hatte ein unziales N, das später auch für H gelesen werden konnte. Die 1457 geschene, beglaubigte Abschrift der Erneuerung hatte wieder ein N, das aber von weniger Geschulten auch als ein H angesehen werden konnte. Schöpflin las richtig Nudingen und gab es so im Druck wieder, die Archivare im Kloster Ettenheimmünster lasen dagegen ständig Hudingen, so daß ihre sämtlichen Kopien diesen Irrtum aufweisen.

Daß das Kloster Ettenheimmünster das N wirklich als H gelesen hat, dafür haben wir auch einen sicheren Beweis: Als nämlich Bischof Ulrich von Konstanz im Jahre 1350 die Pfarrei Riegel dem Kloster Einsiedeln inkorporierte, bestimmte er für den stellvertretenden Vicarius neben den Einkünften aus der Pfarrei Riegel auch „*de capella sancti Nicolai in Nidingen*“ 6 Mutt 2 Sester Roggen usw.<sup>13</sup>. Aber als das Kloster Ettenheimmünster später, nachdem es 1485 Patronatsherr der Pfarrkirche von Riegel geworden war, von dieser in Einsiedeln liegenden Inkorporationsurkunde Abschrift nahm, las es „Hidingen“ statt Nidingen. Ja, Pater Bulffer, der nimmermüde Klosterarchivar gegen Ende des 18. Jahrhunderts, bezeichnet in seinem „Archivum manuale“ (5,323) bei Erwähnung der Inkorporationsurkunde den ihm unbekanntenen Ort sogar als „Hindingen“.

Schließlich steht fest, daß der Ort nicht im Ober- oder Unterelsaß, auch nicht im obern, sondern vielmehr im niederen Breisgau liegen muß, denn in der Urkunde wird er zwischen lauter niederbreisgauischen Dörfern, die beieinanderliegen, genannt. Erst nachher erscheinen die Güter in der Ortenau, im Elsaß und anderswo.

Diese Beweisgründe bestimmen mich zur Annahme, daß im Testament des Bischofs Heddo Nüdingen und nicht Hüdingen zu lesen ist, und daß dieses das ums Jahr 1200 abgegangene Dörflein Nidingen zwischen Riegel und Kenzingen ist. Archivdirektor Dr. Albert Bruckner in Basel, welcher die letzte Druckausgabe des Testaments 1949 besorgt hat, pflichtet meiner Meinung bei. Er schrieb mir am 18. Dezember 1961 zu dieser Frage:

<sup>11</sup> Das Benediktinerkloster Ettenheimmünster (1952).

<sup>12</sup> Anleitung zur lateinischen Paläographie (1872).

<sup>13</sup> Documenta Einsiedl. XII. 80.